

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kulpin

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.06.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kulpin vom 09.05.2019 erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a) **Ausschuss für Finanzen, Bau- und Wegeangelegenheiten**

Zusammensetzung:

5 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Finanzwesen/Haushaltsplanung, Grundstücksangelegenheiten, Bau- und Wegeangelegenheiten, Verkehrswesen

b) **Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten und Daseinsvorsorge**

Zusammensetzung:

7 Mitglieder

Aufgabengebiet:

Kulturelle Angelegenheiten, Angelegenheiten der Daseinsvorsorge

c) **Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung**

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und -vertreter

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

In die Ausschüsse zu a) und b) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen/ -vertreter im Ausschuss nicht erreichen.

Artikel II

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 22.06.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Kulpin, den 27.06.2023

(L.S.)

gez. H. Dohrendorf
Bürgermeister